

+++ Kommt die Gentechnik durch die Hintertür? +++

Am 29. Februar wird ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts erwartet, das je nach Inhalt die Rechte deutscher Verbraucher, Ökolandwirte und Imker stärken oder der Gentechnik den Weg durch die Hintertür öffnen könnte.

In dem laufenden Prozess geht es um einen Landwirt, der sein Rapsfeld auf Anordnung des Landes Hessen unterpflügen musste, weil unter dem von ihm verwendeten Saatgut gentechnisch veränderter Raps war, der in Europa nicht für den Anbau zugelassen ist. Der Landwirt argumentiert, er habe nichts davon gewusst, dass das Saatgut mit Gentechnik verunreinigt gewesen sei. Es spiele keine Rolle, so das Land Hessen, ob der Raps absichtlich oder versehentlich ausgebracht wurde. Auf alle Fälle habe der Bauer gegen das Anbauverbot verstoßen.

Bleibt zu hoffen, dass die Richter wie das Land Hessen im Sinne der Verbraucher, der Imker und einer gentechnikfreien Landwirtschaft entscheiden. Imker müssten nach dem EuGH-Honig Urteil vom letzten Jahr ihren Honig vernichten, wenn er solchen Rapspollen enthält. Da Raps jedoch einer der wichtigsten Nektarspender im Frühjahr ist, wäre das gar nicht zu vermeiden. Außerdem kreuzt Raps sehr leicht aus, d. h. auch verwandte Pflanzenarten wären von einer Vermischung betroffen. Damit wäre die Büchse der Pandora geöffnet...

+++ Imker- und Ökoverbände appellieren im Vorfeld ans Bundesverwaltungsgericht +++

Im Vorfeld des am 29. Februar erwarteten Urteils vor dem Bundesverwaltungsgericht hat Mellifera e. V. zusammen mit anderen Imker- und Umweltverbänden ein Positionspapier entwickelt, das dem Bundesverfassungsgericht zugestellt und öffentlich gemacht wurde. Die Unterzeichner stellen darin die immense Bedeutung des Urteils für die Zukunft der gentechnikfreien Landwirtschaft und der Imkerei in Deutschland und Europa dar. Außerdem appellieren sie an das Gericht, den Behörden nicht die Möglichkeit zu nehmen, das deutsche und europäische Gentechnikrecht tatsächlich auch durchzusetzen. Verbraucher und Lebensmittelerzeuger müssten auch in Zukunft das Recht auf gentechnikfreie Lebensmittel haben. Das Positionspapier ist im Internet zu finden unter „Nachrichten“ bei www.bienen-gentechnik.de

+++ Zeigen Sie Flagge gegen Gentechnik auf dem Acker! +++

Oft fragt man sich als Verbraucher, was man aktiv gegen die Agro-Gentechnik unternehmen kann. Das für den 29. Februar erwartete Urteil bietet allen die Gelegenheit, durch ihre Anwesenheit im Gerichtssaal Flagge zu zeigen und deutlich zu machen, dass Gentechnik im Essen nicht gewollt ist. Sie können Interesse für eine Teilnahme bekunden unter http://www.bverwg.de/enid/Presse/Termine_nu.html, dann bei dem betreffenden Aktenzeichen (BVerwG 7 C 8.11 VGH Kassel 6 A 400/10; VG Kassel 5 K 1402/07.KS), 29.2., 11 Uhr auf „teilnehmen“ klicken. Das Gericht weist allerdings darauf hin, dass die Eintragung lediglich dazu dient, einen entsprechend großen Sitzungssaal zu reservieren; eine Teilnahme bzw. ein

Sitzplatz sei damit nicht garantiert.